



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Dr. Anne Cyron, Josef Seidl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

### **Betrieb der Tafeln in Bayern während der Corona-Krise sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Staatsregierung wird aufgefordert,

- in der Corona-Krise Personal für die bayerischen Tafeln zur Verfügung zu stellen, sowohl für den Betrieb der Tafeln als auch zur Belieferung von bedürftigen Risikogruppen,
- dafür Sorge zu tragen, dass den Tafeln in ausreichendem Maß Mund- und Nasenschutzmasken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen,
- Fahrzeuge für Transport von Lebensmitteln zu den Tafeln bereitzustellen,
- den Tafeln zu ermöglichen, größere Räumlichkeiten zum Vertrieb von Lebensmitteln zu nutzen.

### **Begründung:**

Die Hälfte aller Tafeln in Bayern ist aufgrund der Corona-Krise geschlossen, da viele ehrenamtliche Mitarbeiter in den Tafeln ältere Menschen mit Vorerkrankungen sind.

In dieser Krisenzeit werden bedürftige Menschen noch härter an den Rand gedrängt. Die Tafeln schließen zum Schutz der Gesundheit, wie es heißt. Dennoch beteuert die die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner, dass trotz aller Beschränkungen wegen des Coronavirus die Tafeln grundsätzlich weiterhin geöffnet bleiben dürfen. Denn „es ist wichtig, dass gerade die Ärmsten in unserer Gesellschaft auch jetzt mit Lebensmitteln und Sachspenden versorgt werden“, so Trautner.

Diese Aussagen decken sich jedoch nicht mit der Realität, denn es schließen weiterhin Tafeln und deren Zweigstellen und Sozialkaufhäuser, karitative Second-Hand-Läden, Möbellager sowie Familienzentren sind auch geschlossen.

Die ohnehin schon angespannte Situation für bedürftige Familien durch die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen wird nochmal verschärft mit der Schließung von Tafeln und Sozialmärkten. Aber auch die gefährdeten und bedürftigen Senioren dürfen nicht vergessen werden, denn sie sollten aufgrund der Corona-Infektionsgefahr zu Hause bleiben und haben gar keine Möglichkeit mehr, an leistbare Lebensmittel zu kommen.

Auch wenn das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nun junge Menschen dazu aufruft, sich zu melden, um in den Tafeln auszuhelfen, ist das lediglich ein Lippenbekenntnis und lässt Zweifel an der Ernsthaftigkeit aufkommen.

Der Schaden, der den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der Corona-Krise zugefügt wird, ist nicht selbst verschuldet, sondern durch den Freistaat Bayern herbeigeführt. Daher muss auch der Freistaat Bayern hier seine Fürsorgepflicht tragen mit der

Bereitstellung von Personal für die Tafeln und zur Belieferung von bedürftigen Risikogruppen. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass ausreichend Schutzausrüstung, wie Mund- und Nasenschutzmasken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Des Weiteren sind Fahrzeuge zum Lebensmitteltransport sowie größere Räumlichkeiten zum Vertrieb der Lebensmittel zur Verfügung zu stellen.